

*Studentenheim der Kongregation der Brüder der Christlichen Schulen
Anton Böck Gasse 20, 1210 Wien*

HAUSORDNUNG

*Wir freuen uns, dass wir Ihnen in unserem Studentenwohnheim einen Platz bieten können
und wünschen Ihnen, dass Sie sich bei uns wohl fühlen.*

*Um möglichst angenehm in einer Gemeinschaft von vielen Menschen unter einem Dach
wohnen zu können, muss sich jeder von uns an bestimmte Regeln halten.*

*Unser Studentenwohnheim ist ein weltanschaulich nach christlich-sozialen Werten ausgerichtetes Wohnhaus für junge
Menschen in Ausbildung.*

Aufnahme

Reservierung:

Durch die Aufnahme in unsere Hausgemeinschaft wird mit Ihnen kein Mietverhältnis eingegangen. Eine Zimmerreservierung wird erst durch unsere Reservierungsbestätigung und die fristgerechte Bezahlung der Kautions verbindlich.

Vergabe der Zimmer:

Die Wohnplätze werden von den Mitarbeitern der Kongregation der Brüder der Christlichen Schulen vergeben. Der Heimbewohner hat kein Recht auf ein bestimmtes Bestandsobjekt.

Einzug:

Beim Einzug erhalten Sie einen Zimmer/Haustorschlüssel. Unmittelbar mit der Schlüsselübergabe erfolgt die Zimmerübergabe, wobei Sie die Vollständigkeit des Inventars und dessen unbeschädigten Zustand durch Unterzeichnung eines Übernahmeprotokolls bestätigen.

Bei Abhandenkommen des Schlüssels ist ein pauschalierter **Schadenersatz von € 350,00** zu leisten.

Anmeldung beim Magistrat:

Nach den Bestimmungen des Meldegesetzes haben Sie sich innerhalb von drei Tagen bei der Meldebehörde anzumelden. Der von Ihnen ausgefüllte Meldezettel wird von uns abgestempelt und unterschrieben (Formulare sind an der Rezeption bzw. als Download auf unserer Homepage erhältlich). Mit diesem Meldezettel müssen Sie sich dann beim Magistrat anmelden.

Nach dem Meldevorgang erhält man eine kostenlose Meldebestätigung. Bitte bringen Sie eine Kopie der Meldebestätigung zu uns an die Rezeption.

Kautions:

Achten Sie auf die Einrichtung des Hauses. Sie haben eine Kautions bezahlt. Dieser Betrag wird abzüglich einer Reinigungspauschale zurückgezahlt, wenn die Abmeldung bei der zuständigen Meldebehörde erfolgt ist, uns eine Kopie der Abmeldung vorliegt, das Zimmer ordnungsgemäß übergeben wird (Schlüsselabgabe), nichts beschädigt ist und gegenüber dem Haus keine finanziellen Verpflichtungen mehr bestehen.

Zahlung:

Das monatliche Benützungsentgelt ist entweder in bar, bis zum 5. des laufenden Monats beim Portier oder per Dauerauftrag zu bezahlen. Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins verrechnen wir für die 1. Mahnung € 10,00,

2. Mahnung € 15,00, 3. Mahnung € 20,00.

Zimmer

Besuche am Zimmer:

Nächtigungen von BesucherInnen im Studentenwohnheim sind nicht erlaubt. Es ist untersagt, den Wohnplatz Dritten zu überlassen und Zimmerschlüssel weiterzugeben. Bei Zuwiderhandeln ist eine Pauschale von € 50,00 pro Nächtigung zu bezahlen und hat eine fristlose Kündigung zur Folge.

Ordnung in den Zimmern:

Alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Sie dürfen nicht zwischen den Räumen ausgetauscht oder entfernt werden. Eine Erstausrüstung an Decke, Polster und Bettwäsche ist vorhanden, Wechselwäsche ist selbst mitzubringen. Betten dürfen ohne Bettwäsche nicht benützt werden.

Die Beschädigung der Wände und des Mobiliars durch Haken, Schrauben, Nägel, Klebemittel und ähnliches ist nicht erlaubt. Vorhandene Vorrichtungen zum Aufhängen können benützt werden. Falls ein Zimmer beim Auszug mit Tixo-Flecken oder beklebten Wänden übergeben wird, muss die Kongregation die Kosten für die Instandsetzung von der Kautionsabgabe abziehen.

Das Einbringen von privaten Einrichtungsgegenständen und deren Aufstellung im Heim sowie Veränderungen im Zimmer bedürfen der Zustimmung der Kongregation.

Veränderungen, die an den Einrichtungsgegenständen oder an den baulichen Einrichtungen des Heimes durch den/die Studenten/in vorgenommen werden, dürfen nur insoweit beschaffen sein, dass eine Wiederherstellung in den vorherigen Zustand ohne Beschädigung möglich ist. Durch das Umstellen von Einrichtungsgegenständen in den Zimmern dürfen Reinigungs- und Reparaturarbeiten nicht behindert werden. Der eigenmächtige Tausch von Türzylindern ist aus feuerpolizeilichen Gründen ausnahmslos verboten und stellt einen schweren Verstoß gegen die Hausordnung dar.

Die Zimmer und Bäder sind durch den/die jeweiligen Bewohner selbst zu reinigen.

Der Zutritt ins Zimmer zur Durchführung verschiedener Arbeiten muss möglich sein. Sollte durch mangelnde laufende Reinigung durch den/die jeweiligen Bewohner Gefahr bleibender Schäden drohen (Schimmelbildung), so ist die Kongregation berechtigt, eine Ersatzreinigung durchführen zu lassen. Dadurch entstehende Kosten werden an den betreffenden Heimbewohner weiter verrechnet.

Die Geschäftsführung behält sich vor, die Zimmer fallweise hin zu prüfen, wo schwerpunktmäßig der sorgsame Umgang mit den zur Verfügung gestellten Räumen und Einrichtungsgegenständen kontrolliert wird.

Haftung:

Die Zimmer sollen während der Abwesenheit des/der Bewohners/in versperrt werden. Eine Haftung für abhanden gekommene Geldbeträge oder abhanden gekommene, sowie durch sonstige Umstände zu Schaden gekommene Gegenstände wird nicht übernommen. Der Heimbewohner ist in voller Höhe haftbar für von ihm verursachte Schäden.

Die Geschäftsführung, das Reinigungspersonal sowie die Haustechniker besitzen Schlüssel zu den entsprechenden Räumen des Hauses. Sie haben überall Zutritt, wenn Sicherheit, Reparaturen oder Wartung es erforderlich machen.

Gemeinschaftsräume / Gänge / Küche

Gemeinschaftsräume / Gänge:

Die Gemeinschaftsräume stehen allen Hausbewohner/innen zur Verfügung.

Wir bitten Sie, auch diese sauber zu halten. Für abhanden gekommene Gegenstände übernehmen wir keine Haftung. Hausfremden Personen ist der Aufenthalt verboten.

Die Gänge des Studentenheims sind Fluchtwege und daher von jeglichen Gegenständen (Pflanzen, Wäscheständer, Müll, etc.) frei zu halten. **Die gekennzeichneten Brandschutztüren dürfen niemals verkeilt, verstellt oder auf andere Weise offen gehalten werden.**

Reinigung:

Die Reinigung des öffentlichen Bereiches (Gänge, Aufenthaltsräume und Stiege) erfolgt durch das Reinigungspersonal. Für die Reinigung der Zimmer und der Gemeinschaftsküche ist jede/r Hausbewohner/in selbst verantwortlich.

Die Reinigungspauschale wird für die Endreinigung des Zimmers und der Sanitäreinrichtungen herangezogen. Sie fällt bei jedem Um- und Auszug an.

Alle Räume und Einrichtungsgegenstände sind sorgfältig zu behandeln und rein zu halten sowie Verunreinigungen vom Verursacher unverzüglich zu beseitigen.

Kochen:

Es gibt eine Gemeinschaftsküche die von allen Bewohnern benützt werden kann. Das Kochen ist nur in der Stockwerksküche gestattet. Küchengeräte (Herd, Ofen, Mikrowelle) sind nach der Benützung zu reinigen, ebenso Kühl – und Gefrierschränke! Geschirr ist wegzuräumen und Arbeitsfläche ist zu reinigen. Kochgeräte jeder Art dürfen in den Zimmern **nicht** betrieben werden.

Elektrogeräte:

ACHTUNG: Das Betreiben von zusätzlichen Elektrokochern, sonstigen Herden oder Heizgeräten aller Art in den Zimmern und in der Küche ist aus feuerpolizeilichen Gründen strengstens verboten.

Brandmeldeanlage:

Unser Haus ist mit einer automatischen Brandmeldeanlage ausgestattet und diese ist direkt mit der Feuerwehr verbunden.

Um die Gefahr eines Alarms der Brandmeldeanlage zu verhindern, dürfen die Herdplatten, der Backofen oder Mikrowelle nur unter Aufsicht benützt werden. Um Brandschäden durch Brandausbreitung zu verhindern **dürfen die gekennzeichneten Brandschutztüren niemals verkeilt, verstellt oder auf andere Weise offen gehalten werden**. Gänge dienen als Fluchtwege und müssen jedenfalls frei gehalten werden. Sollte es trotzdem zu einem Auslösen des Feueralarms kommen und ist dieser von HeimbewohnerInnen verursacht worden, so sind die entstandenen Kosten (ca. € 1.700,-) der Kongregation zu ersetzen.

Energiesparen:

Mit Energie (Wasser, Strom, Heizung) bitten wir, sparsam umzugehen (d.h. Licht bei Verlassen des Raumes ausschalten, Fenster bei Kälte geschlossen halten).

In den Wintermonaten ist während der Heizperiode darauf zu achten, dass das Zimmer mehrmals täglich durch kurzes, vollständiges Öffnen der Fenster gelüftet wird um Schimmelbildungen zu vermeiden. In den Wintermonaten darf das Fenster während der Abwesenheit der Bewohner weder geöffnet noch gekippt sein, da dadurch unnötig Wärme entweicht und evtl. Kälteschäden entstehen.

Müll und Mülltrennung / Entsorgung:

Der Müll aus den Zimmern und den Gemeinschaftsküchen ist eigenständig zu entsorgen. Der Abfall ist zu trennen und in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

Allgemeines

Zugang:

Das Studentenheim ist ein gesonderter Bereich im Schulkomplex, der über einen separaten offiziellen Zugang verfügt und ausschließlich über diesen betreten und verlassen werden darf. Im Notfall dürfen alle Ausgänge gemäß Fluchtwegsplan benutzt werden.

Nachtruhe:

Ab 22.00Uhr bis 7.00Uhr ist Nachtruhe einzuhalten! TV, Radio und andere Musikgeräte dürfen nur mit Zimmerlautstärke gespielt werden. Ein Mindestmaß an Rücksicht und Ruhe ist eine wichtige Voraussetzung für ein gutes Zusammenleben.

Rauchen:

Das Rauchen ist im gesamten Gebäude und am Schulgelände untersagt!

Wäschewaschen:

Es stehen Waschmaschine und Trockner kostenfrei zur Verfügung. Wäschetrocknen in den Gängen ist nicht gestattet. In den Zimmern ist das Trocknen der Wäsche bis auf Widerruf gestattet, dabei ist für ausreichende Durchlüftung zu sorgen.

Schäden:

HeimbewohnerInnen sind zur unverzüglichen Mängel- und Schadensanzeige verpflichtet.

HeimbewohnerInnen die eine Schadensmeldung unterlassen, können sich nicht darauf berufen, dass der Schaden vor Einzug in das Zimmer bereits bestanden hat.

Haustiere:

Das Halten von Haustieren jeder Art ist verboten.

Post:

Die Post wird an der Rezeption ohne Haftung hinterlegt.

Auszug

Für den Auszug ist mit den Mitarbeitern der Rezeption ein Termin zur Übergabe des Zimmers zu vereinbaren. Der Auszug muss spätestens bis 10.00 Uhr des letzten Kalendertages des Monats erfolgt sein. Bei nicht termingerechtem Auszug ist pro Nacht ein Ersatzbeitrag von € 70,00 zu leisten.

Bei der Räumung des Heimplatzes ist der ursprüngliche Zustand des Zimmers wiederherzustellen (siehe Inventarliste), private Einrichtungsgegenstände sind zu entfernen. Wird die Räumung durch den Heimbewohner nicht ordnungsgemäß vorgenommen, so führt die Kongregation ohne weitere Ankündigung die Räumung auf Kosten des Heimbewohners durch. Eine Einlagerung privater Einrichtungsgegenstände erfolgt auf Kosten und Gefahr des Heimbewohners.

Die Zimmerübergabe hat persönlich nach vorheriger Vereinbarung mit der Kongregation unter Aushändigung sämtlicher beim Einzug ausgefolgten Schlüssel zu erfolgen. Das Zimmer muss in gereinigtem Zustand übergeben werden, bei nicht ordnungsgemäßer Übergabe behält sich die Kongregation das Recht vor, allfällig entstehende Kosten von der Kautions einzubehalten.

Vorzeitiger Auszug (Urlaub, Ferien, etc.)

Ist nur dann möglich wenn, die Rezeption rechtzeitig informiert wurde (bis spätestens 20. des laufenden Monats), wenn man sich vom Magistrat abgemeldet hat, uns eine Kopie der Abmeldung vorliegt und das Zimmer komplett leer geräumt wurde.

Schwere oder wiederholte Verstöße gegen die Hausordnung und Richtlinien berechtigen die Kongregation zur fristlosen Kündigung des Benützungsverhältnisses.